



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Justizariat
Verwaltungsführung

16.04.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heuer
Telefon: 492-6030
Heuer@stadt-muenster.de

Betrifft

„Korruptionsprävention bei der Stadt stärken“ (Antrag an den Rat A-R/0003/2023)

Beratungsfolge

24.04.2024 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Rücksprache mit dem Ältestenrat einen Verhaltenskodex für die Ratsmitglieder, Mitglieder der Ratsausschüsse sowie Mitglieder der Bezirksvertretungen vorzubereiten.
2. Der Bericht zur Prüfung einer korporativen Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e. V. und zum Public Governance Kodex wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die korporative Mitgliedschaft der Stadt Münster bei Transparency International e. V. in die Wege zu leiten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresbeitrag für die korporative Mitgliedschaft der Stadt Münster bei Transparency International Deutschland e.V. wird wie folgt finanziert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0103	OB, BM und Verwaltungsführung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024 ff.	1.250	Mitgliedsbeitrag

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2024 in der o. g. Produktgruppe zur Verfügung.

Begründung:

Die CDU-Ratsfraktion, die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die SPD-Ratsfraktion, die FDP-Ratsfraktion, DIE LINKE. Ratsfraktion Münster, die Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP und die Ratsgruppe Volt im Rat der Stadt Münster haben mit Datum vom 07.02.2023 den gemeinsamen Antrag „Korruptionsprävention bei der Stadt stärken“ (Anlage) in den Rat eingebracht. Dieser wurde in der Sitzung des Rates am 15.02.2023 an den Hauptausschuss verwiesen.

In dem Antrag wird angeregt, 1. einen Verhaltenskodex für Ratsmitglieder einzuführen und 2. eine korporative Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e. V. zu prüfen sowie ggf. die internen Regelungen für Beteiligungen (Public Governance Kodex) zu aktualisieren und die Möglichkeiten zur Abgabe anonymer Hinweise an die Ansprechstelle für Korruptionsprävention weiterzuentwickeln (Hinweisgebersystem).

Zu 1.:

Die Stadt Münster verfügt über interne Regelungen zur Korruptionsprävention. Die „Hinweise und Richtlinien zur Vorbeugung von Korruption“, die für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung gelten, wurden erstmalig am 05.07.1999 verbindlich in Kraft gesetzt. Regelungen auch für Ratsmitglieder würden die Bemühungen der Stadt Münster zur Korruptionsprävention und Rechtssicherheit für alle Beteiligten auf den politischen Bereich ausdehnen und damit abrunden. Dem Antrag an den Rat, einen Verhaltenskodex für seine Mitglieder einzuführen, soll daher gefolgt werden. Die Verwaltung empfiehlt, den Verhaltenskodex nicht nur für die Ratsmitglieder, sondern auch für die Mitglieder der Ausschüsse des Rates und die Mitglieder der Bezirksvertretungen einzuführen und wegen des systematischen Zusammenhanges um die Einzelheiten i.S.v. § 43 Abs. 3 Satz 2 GO NRW i.V.m. §§ 1 Abs. 1 Nr. 3 und 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW zu erweitern. Ein entsprechender Entwurf wird durch die Verwaltung in Rückkopplung zum Ältestenrat vorbereitet.

Zu 2.:

Transparency International Deutschland e. V. bietet für Kommunen eine korporative Mitgliedschaft an. Aktuell sind bundesweit 11 Kommunen korporative Mitglieder, darunter mit Hilden, Bonn und Köln drei Kommunen aus Nordrhein-Westfalen. Eine korporative Mitgliedschaft von Kommunen in Transparency International Deutschland e. V. ist ein klares Bekenntnis zur Bekämpfung von Korruption und an die Erfüllung gewisser Mindeststandards zur Korruptionsprävention gebunden, die durch Transparency International Deutschland e. V. definiert werden.

Von den kommunalen korporativen Mitgliedern wird seitens Transparency International Deutschland erwartet:

- Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung zu den folgenden Anforderungen als formale Voraussetzung für eine korporative Mitgliedschaft,
- klares Bekenntnis der Kommune, dass sie Korruption in jeder Form ablehnt und korruptives Verhalten weder bei politischen Entscheidungsträgern noch in der Verwaltung dulden wird (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder),
- Vorhandensein von Schulungen für die Mitarbeitenden und einer verbindlichen Verhaltensnorm für alle Beschäftigten, nach der Bestechung und andere Formen der Korruption weder eingesetzt noch toleriert werden (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder),
- Vorhandensein oder Bereitschaft, mittelfristig einen Verhaltenskodex für politische Entscheidungsträger einzuführen, der eine Verpflichtung gegen Korruption enthält (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder),
- Engagement für Korruptionsprävention in den kommunalen Interessenverbänden (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder),
- Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch zu Themen der Korruptionsprävention mit anderen Kommunen und mit Transparency Deutschland und
- Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages.

Die Mitgliedsbeiträge sind für Kommunen nach Einwohnerzahl gestaffelt. Für Münster mit ca. 320.000 Einwohnenden ergäbe sich ein Beitrag von 1.250 Euro.

Einige Inhalte der erwarteten Selbstverpflichtung werden durch die Stadt bereits erfüllt. Die „Hinweise und Richtlinien zur Vorbeugung von Korruption“ (Geschäftsanweisung Korruptionsvorbeugung) zeigt das klare Bekenntnis der Verwaltung, dass sie Korruption ablehnt. Sie sind zugleich seit dem 05.07.1999 eine verbindliche Verhaltensnorm für alle Beschäftigten. Das Angebot von Schulungen für die Mitarbeitenden ist regelmäßiger Bestandteil des jährlichen Fortbildungsprogramms der Stadtverwaltung.

Die Zustimmung zu dieser Vorlage würde die Bereitschaft unterstreichen, mittelfristig einen Verhaltenskodex für politische Entscheidungsträger*innen einzuführen.

Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Münster befindet sich in der Überarbeitung und wird dem Rat zeitnah (voraussichtlich im Juni) zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Anregung aus dem Antrag A-R/0003/2023 würde damit vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates umgesetzt.

Auch die verwaltungsinterne Geschäftsanweisung Korruptionsvorbeugung („Hinweise und Richtlinien zur Vorbeugung von Korruption“) befindet sich derzeit in der Bearbeitung, so dass auch hier die angeregte Aktualisierung bereits stattfindet.

Die Möglichkeit auch anonym (externer und interner) Hinweise an die Ansprechstelle für Korruptionsprävention ist bewusst schon seit Inkrafttreten der „Hinweise und Richtlinien zur Vorbeugung von Korruption“ im Juli 1999 eröffnet worden.

Eine zusätzliche Möglichkeit ergibt sich aus der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes. Bereits vor Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetz-Ausführungsgesetzes NRW am 30.12.2023 hat die Stadt Münster ihre sich daraus ergebende Verpflichtung, eine Interne Meldestelle für Hinweisgebende einzurichten, erfüllt. Diese richtet sich aber ausschließlich an die Beschäftigten.

Die im Antrag angeregten Aktualisierungen und Weiterentwicklungen sind entweder bereits umgesetzt oder befinden sich kurz vor der Umsetzung. Einige Punkte der erwarteten Selbstverpflichtung sind bereits Praxis bei der Stadt Münster.

Gleichwohl wäre eine korporative Mitgliedschaft der Stadt Münster bei Transparency International Deutschland e. V. eine Unterstützung ihres Engagements zur Korruptionsprävention und die Möglichkeit, externe Erfahrungen einzubeziehen.

Gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag an den Rat A-R/0003/2023 „Korruptionsprävention bei der Stadt stärken“